

Juristische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungs- ordnung für den Studiengang Rechtswis- senschaft

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Studiengänge

Verkündigungsstand: 16.02.2023

Nichtamtliche Lesefassung unter Berücksichtigung von:

- StudPO REWI 2015, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 111/15
 - 1. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 03/2017
 - 2. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 33/2018
 - 3. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 50/2018
 - 4. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 29/2020
 - 5. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 30/2020
 - 6. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 29/2022
 - 7. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 07/2023 (nur PO)
-

Nichtamtliche Lesefassung

Fachspezifische Studienordnung

für den Studiengang „Rechtswissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 12. Februar 2015 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Umfang der Studienangebote
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Studienaufbau und Module des Studiums
- § 5a Examensorientiertes Selbststudium
- § 6 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 7 Studiengangsvariante
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Studium der Rechtswissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft, der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU), dem Gesetz über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsgesetz – JAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsordnung – JAO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Rechtswissenschaft inklusive staatlicher Pflichtfachprüfung beträgt zehn Semester. Auf das universitäre Studium entfallen neun Semester. Im universitären Studium müssen insgesamt 270 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Es entfallen davon 246 LP auf das Fachstudium einschließlich der universitären

Schwerpunktprüfung und 24 LP auf die Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (BZQ).

§ 4 Studienziele und Internationalität

(1) Das Studium zielt auf den Erwerb der für die Ausübung der juristischen Berufe wesentlichen Kompetenzen und Kenntnisse. Studierende sollen zur wissenschaftlichen Arbeit, zu kritischem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Dazu gehören Fachkenntnisse in den juristischen Grundlagen- und Kernfächern ebenso wie Falllösungs-, Argumentations- und Präsentationstechniken sowie Sprachkompetenz. Das rechtswissenschaftliche Studium an der Humboldt Universität soll insbesondere dazu befähigen, Rechtsfragen im europäischen und globalen Kontext zu beantworten, die politischen, sozialen, historischen und kulturellen Zusammenhänge des Rechts zu erkennen und neue Entwicklungen selbständig zu erschließen. Ein erfolgreiches Studium der Rechtswissenschaft schließt mit dem Erwerb der ersten juristischen Prüfung ab und qualifiziert für Berufe in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik sowie für den juristischen Vorbereitungsdienst, der mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abgeschlossen wird und für eine Tätigkeit in den staatlich regulierten Berufen als Rechtsanwältin, Rechtsanwalt, Richterin, Richter oder als Verwaltungsbeamte, Verwaltungsbeamter im nichttechnischen höheren Dienst qualifiziert.

(2) Studierende erlangen die in Abs. 1 beschriebenen Kompetenzen in einer Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Das Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Das Studium fördert den Erwerb internationaler Rechtskenntnisse durch Studien im Ausland, insbesondere durch gemeinsame Angebote mit Partneruniversitäten und auf der Grundlage von Kooperationsverträgen sowie durch Spezialisierungen im Schwerpunktstudium.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen mit dem akademischen Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.) sind in der Rechtsanwendung in Tätigkeitsfeldern geübt, für die keine juristischen Staatsexamina erforderlich sind. Mögliche Beschäftigungsfelder für die betreffenden Tätigkeiten sind aufgrund der Ausbildung im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sowie je nach Schwerpunktsetzung unter anderem die öffentliche Verwaltung, nationale und internationale Organisationen, Nichttre-

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 15. September 2015 bestätigt.

gierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Versicherungen, Banken und Stiftungen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Schlüsselqualifikationen in Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre sowie über Kommunikationsfähigkeit und Gender- und Diversity-Kompetenzen.

§ 5 Studienaufbau und Module des Studiums

Der Studiengang Rechtswissenschaft gliedert sich in ein jeweils einjähriges Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunktstudium und ein eineinhalbjähriges Vertiefungsstudium. Er zielt auf den erfolgreichen Abschluss der ersten juristischen Prüfung. Er beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 240 LP sowie einen Selbststudiumsanteil im Umfang von 30 LP gemäß § 5a:

(a) Pflichtbereich (214 LP)

Grundstudium:

- Grundlagen des Rechts (Modul G) – 12 LP
- Zivilrecht I (Modul Z I) – 19 LP
- Strafrecht I (Modul S I) – 15 LP
- Öffentliches Recht I (Modul Ö I) – 15 LP
- Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF) – 12 LP

Hauptstudium:

- Zivilrecht II (Modul Z II) – 13 LP
- Zivilrecht III (Modul Z III) – 11 LP
- Strafrecht II (Modul S II) – 12 LP
- Öffentliches Recht II (Modul Ö II) – 15 LP
- Öffentliches Recht III (Modul Ö III) – 10 LP

Vertiefungsstudium:

- Vertiefung (Modul V) – 50 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (56 LP)

Schwerpunktstudium jeweils 32 LP:

- Zeitgeschichte und Theorie des Rechts (Modul SP 1)
- Rechtsetzung und Rechtspolitik (Modul SP 2)
- Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen (Modul SP 3)
- Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts mit den eigenständigen, zu den anderen Schwerpunkten gleichwertigen, Unterschwerpunkten:
 - Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)
 - Recht und digitale Transformationen (Modul USP 4b)
 - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)
- Staat und Verwaltung im Wandel (Modul SP 5)
- Völker- und Europarecht (Modul SP 6)
- Deutsche und Internationale Strafrechtspflege (Modul SP 7)
- Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten (Modul SP 8)

Von den Schwerpunktmodulen müssen die Studierenden eines auswählen.

Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen (24 LP):

- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I (Modul BZQ I) – 4 LP
- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II (Modul BZQ II) – 5 LP
- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation III (Modul BZQ III) – 15 LP

§ 5a Examensorientiertes Selbststudium

(1) Examensorientiertes Selbststudium ist die selbständige prüfungsorientierte komprimierte Wiederholung des Pflichtfachstoffs gemäß § 3 der Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO) zur inhaltlichen und methodischen Vorbereitung auf den schriftlichen sowie den mündlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung.

(2) Das examensorientierte Selbststudium findet in den drei Prüfungsbereichen Zivilrecht, Strafrecht und im Öffentliches Recht jeweils im Umfang von 10 LP statt.

§ 6 Studiengangsvariante

Das Studium kann auch im Rahmen des Studienprogramms „Europäische/r Jurist/in“ absolviert werden. An das Grund-, Haupt- und Vertiefungsstudium schließen sich zwei jeweils einjährige Studienabschnitte bei den Partneruniversitäten an. Nach den Maßgaben der Anmeldung zum Schwerpunktstudium wird nach Wahl der Studienabschnitt in einer der Partneruniversitäten als Schwerpunkt absolviert. Für die staatliche Pflichtfachprüfung gelten modifizierte Regelungen.

§ 7 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge werden folgende Module angeboten:

- ÜWP1: Grundlagen des Rechts (5 LP)
- ÜWP2: Grundkenntnisse Zivil- und Handels-/Gesellschaftsrecht (5 LP)
- ÜWP3: Grundkenntnisse Öffentliches Recht, insb. Grundrechte (5 LP)

§ 8 In-Kraft-Treten¹

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2015/2016 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Stu-

¹ Auch die 1. bzw. 2. bzw. 3 bzw. 4. bzw. 5. bzw. 6. Änderung der Studienordnung verfügt über Regelungen zu Übergangsvorschriften bzw. zum Inkrafttreten. Diese sind hier nicht wiedergegeben. Es wird auf die jeweilige amtliche Veröffentlichung verwiesen.

denen, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Studienordnung vom 01. September 2008 zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 43/2008 und 04/2011) übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 01. September 2008 zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 43/2008, 04/2011) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich

(4) Mit Ablauf des Sommersemesters 2020 tritt die Studienordnung vom 01. September 2008 zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 43/2008, 04/2011) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Grundlagen des Rechts (Modul G)		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Rechtsgeschichte sowie die philosophischen, rechtstheoretischen, und gesellschaftlichen Grundlagen und Bezüge des Rechts gewonnen. Sie kennen die Methoden der Rechtsgewinnung und haben ein kritisches Bewusstsein für das Spannungsverhältnis zwischen Interpretation und Rechtsschöpfung, Recht und Rechtswirklichkeit, Recht und Gerechtigkeit sowie historische Entstehungsbedingungen von Rechtsnormen und -institutionen und deren Wandel entwickelt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine Vorlesung aus der historischen Gruppe der Grundlagen des Rechts, insbesondere mit folgenden titelgebenden Inhalten: <u>Neuere Rechtsgeschichte</u> oder <u>Verfassungsgeschichte</u> oder <u>Antike Rechtsgeschichte</u> oder <u>Strafrechtsgeschichte</u> oder <u>Römische Rechtsgeschichte</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine Vorlesung aus der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts, insbesondere mit folgenden titelgebenden Inhalten: <u>Rechtsphilosophie</u> oder <u>Rechtssoziologie</u> oder <u>Methodenlehre der Rechtswissenschaft</u> oder <u>Ökonomische Analyse des Rechts</u> oder <u>Recht und Religion</u> oder <u>Jüdisches Recht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine weitere Vorlesung aus der historischen oder der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine weitere Vorlesung aus der historischen oder der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine weitere Vorlesung aus der historischen oder der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur oder beim Vorliegen besonderer Umstände Take-Home-Prüfung 120 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder Take-Home-Prüfung über die Lehrinhalte einer Vorlesung aus der historischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur oder beim Vorliegen besonderer Umstände Take-Home-Prüfung 120 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder Take-Home-Prüfung über die Lehrinhalte einer Vorlesung aus der systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 4 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Zivilrecht I (Modul Z I)		Leistungspunkte: 19	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Rechtswissenschaft vertraut und wenden die Methodik der Fallbearbeitung an. Dieses Modul stellt die Grundlage für die aufbauenden Module Z II und Z III dar und umfasst bereits einen großen Teil des BGB. Die Studierenden kennen die fundamentalen Prinzipien und Strukturen des Zivilrechts und nutzen diese für die juristische Argumentation. Die Studierenden sind in der Lage, strukturierte Lösungsansätze und eine differenzierte juristische Auseinandersetzung mit konkreten Sachverhalten zu erarbeiten. Das erste Semester schließt zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters mit einer für die Studierenden freiwilligen Probeklausur ab, deren Absolvierung zur Übung dringend empfohlen wird.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>175 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	7 LP, Teilnahme	<u>Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht</u> Die Vorlesung bietet einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen der Allgemeine Teil des BGB, insbesondere die Rechtsgelehrtslehre, dem Minderjährigenrecht, den Gestaltungsrechten und der Stellvertretung. Das Schuldrecht beinhaltet sowohl das Entstehen, den Inhalt und das Erlöschen von Schuldverhältnissen, als auch das Recht der Leistungsstörungen anhand von vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht</u> Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>175 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	7 LP, Teilnahme	<u>Besonderes Schuldrecht</u> Die Vorlesung bietet einen weiterführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und vertieft die Methode der Interpretation von Gesetzestexten. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen das Besondere Schuldrecht, insbesondere die das Bürgerliche Recht prägenden Vertragstypen sowie die gesetzlichen Schuldverhältnisse, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und das Deliktsrecht.

Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Besonderes Schuldrecht</u> Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Zivilrecht II (Modul Z II)		Leistungspunkte: 13	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Komplettierung des BGB innerhalb dieses Moduls versetzt die Studierenden in die Lage, die Gesamtstruktur des Bürgerlichen Rechts zu erkennen, um mit diesem Grundwissen das entwickelte Problembewusstsein sowie die entwickelte Problemlösungsfähigkeit anzuwenden. Einen parallelen Zweck verfolgt das Zivilprozessrecht. Mit seiner Einbeziehung wird nicht allein das prozedurale Wissen vermittelt, sondern auch das Verständnis dafür, auf welcher spezifischen Weise die privatrechtlichen Rechtspositionen in angemessener Weise durchgesetzt werden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten, Problemfälle adäquat zu lösen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul Z I</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	<u>Sachenrecht</u> Die Vorlesung umfasst insbesondere das Recht des Besitzes, des Eigentums und der beschränkten dinglichen Rechte - letzteres führt vor allem in das Recht der Realsicherheiten.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Zivilprozessrecht</u> Die Vorlesung behandelt sowohl das Erkenntnis- als auch das Vollstreckungsverfahren. Im ersteren stehen die Zuständigkeits- sowie Beweiserhebungsfragen sowie die Entscheidungsformen (einschließlich des Mahnverfahrens) im Vordergrund; im Vollstreckungsrecht werden vornehmlich die unterschiedlichen Vollstreckungsarten sowie das Rechtsbehelfssystem thematisiert.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Familien- und Erbrecht</u> Im Familienrecht liegt der Schwerpunkt bei den Vorschriften über die Eingehung und Beendigung der Ehe, das Güterrecht, die Verwandtschaft, den Unterhalt und die elterliche Sorge. Beim Erbrecht stehen die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge im Vordergrund, das Pflichtteilsrecht und die spezifisch erbrechtlichen Ansprüche.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Sachenrecht und Zivilprozessrecht.</u> Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Nichtamtliche Lesefassung

Zivilrecht III (Modul Z III)			Leistungspunkte: 11
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden die Inhalte des Handels- und Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts bei der gutachterlichen Behandlung von Fällen aus diesen Rechtsgebieten an. In Gesamtschau der Module Z I bis III kennen die Studierenden die inneren Zusammenhänge und Verknüpfungen zwischen den verschiedenen zivilrechtlichen Rechtsgebieten und ziehen daraus synergetischen Nutzen. Sie analysieren die Strukturen der vermittelten Rechtsgebiete und entwickeln diese fallbezogen selbstständig weiter. Die Lösung konkreter praktischer Problemfälle unter Anwendung des erworbenen Wissens erfolgt angemessen und zielführend.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul Z I</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<u>Handelsrecht</u> In der Vorlesung werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung des Kaufmanns sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (etwa Handelskauf und Kommission) behandelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Gesellschaftsrecht</u> In der Vorlesung liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften OHG, KG.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Arbeitsrecht</u> In der Vorlesung werden die historischen Bezüge sowie die Grundbegriffe des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts behandelt. Die Begründung des Arbeitsverhältnisses und die wichtigsten aus den Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden ebenso erörtert wie Leistungshindernisse, insbesondere die Erkrankung von Arbeitnehmern, die Haftung im Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Handels- und Gesellschaftsrecht</u> Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.

Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Nichtamtliche Lesefassung

Strafrecht I (Modul S I)			Leistungspunkte: 15
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Funktion und die Legitimation staatlicher Strafe als Mittel des Schutzes wesentlicher Rechtsgüter und sind mit den Grundstrukturen strafrechtlicher Dogmatik vertraut. Sie entscheiden einfache Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik. Das Modul gibt den Studierenden einen Überblick über die historischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts, die strafrechtliche Praxis und über die strafrechtlichen Rechtsfolgen. Darauf aufbauend verfügen die Studierenden über Kenntnisse über die Systematik des Strafgesetzbuchs und die Anwendung von Strafgesetzen. Das erste Semester schließt zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters mit einer für die Studierenden freiwilligen Probeklausur ab, deren Absolvierung zur Übung dringend empfohlen wird.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	<u>Einführung und Allgemeiner Teil des StGB</u> Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der allgemeinen Straftatlehre in der Grundform des vollendeten vorsätzlichen Begehungsdelikts. Erörtert werden ferner Versuch und Rücktritt, Täterschaft und Teilnahme sowie Unterlassung und Fahrlässigkeit.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Einführung und Allgemeiner Teil des StGB</u> Anhand praktischer Strafrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	<u>Allgemeiner Teil des StGB und Straftaten gegen die Person</u> Es werden die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Ehre) thematisiert.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Allgemeiner Teil des StGB und Straftaten gegen die Person</u> Anhand praktischer Strafrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur

Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Nichtamtliche Lesefassung

Strafrecht II (Modul S II)		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln ihre Kenntnis und ihr systematisches Verständnis der Straftatbestände des Besonderen Teils weiter. Das Modul vermittelt auch den gesellschaftlichen Kontext strafrechtlicher Entscheidungen zu den im Modul behandelten Deliktgruppen. Die Studierenden sind mit Funktion, Legitimation und Ablauf des Verfahrens in Strafsachen vertraut. Sie entscheiden komplexere strafrechtliche Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik und lösen einfachere strafprozessuale Fälle.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul S I</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	<u>Straftaten gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte</u> Aus dem Bereich der Vermögensdelikte werden insbesondere Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Sachbeschädigung sowie Betrug und Untreue thematisiert. Von den Straftaten gegen Gemeinschaftswerte werden, insbesondere Urkundenfälschung, gemeingefährliche Straftaten (insbesondere Brandstiftung und Straßenverkehrsdelikte) sowie Straftaten gegen die Staatsgewalt, die Rechtspflege und die öffentliche Ordnung behandelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<u>Strafprozessrecht</u> Die Vorlesung führt in die historischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafverfahrensrechts ein und verschafft einen Blick über Ziele, Gegenstand und den gesellschaftlichen Kontext des Strafverfahrens. Es werden darauf aufbauend insbesondere Kenntnisse über Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten, Prozessvoraussetzungen, Grundsätze des Strafverfahrens, Zwangsmittel, Beweisrecht, Rechtsmittelrecht und Rechtskraft vermittelt.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Straftaten gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte sowie Strafprozessrecht</u> Anhand praktischer Strafrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Öffentliches Recht I (Modul Ö I)		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Staatsstrukturprinzipien, der Verfassungsorgane und der Staatsfunktionen sowie von den Strukturen und Funktionsweisen der Grundrechte und vom Inhalt der einzelnen Grundrechte. Sie lösen gutachtlich Fälle zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten. Dazu gehört die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der wichtigsten verfassungsrechtlichen Verfahrensarten. Das Modul hat das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand und gliedert sich in zwei Teile, in das Staatsorganisationsrecht (ohne die internationalen Bezüge des Grundgesetzes) und die Grundrechte. Das erste Semester schließt zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters mit einer für die Studierenden freiwilligen Probeklausur ab, deren Absolvierung zur Übung dringend empfohlen wird.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	<u>Staatsorganisationsrecht</u> Es werden Grundfragen der Verfassung (Geschichte des Grundgesetzes, Verfassungsbegriffe, Verfassungsgebung und -änderung), die Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat), die Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht) und die Staatsfunktionen im Bundesstaat (Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung) behandelt.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Staatsorganisationsrecht</u> Anhand praktischer verfassungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	<u>Grundrechte</u> Es geht zunächst um die allgemeinen Grundrechtslehren mit dem Schwerpunkt der Eingriffsdogmatik und der anderen Grundrechtsfunktionen und sodann um den Inhalt und die dogmatischen Besonderheiten der einzelnen Grundrechte.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Grundrechte</u> Anhand praktischer verfassungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.

Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Nichtamtliche Lesefassung

Öffentliches Recht II (Modul Ö II)			Leistungspunkte: 15
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Verwaltung und deren unterschiedliche Handlungsformen sowie über Kenntnisse über das Staatshaftungsrecht. Sie lösen gutachterlich Fälle zum Verwaltungsrecht und zum Staatshaftungsrecht. Im Bereich des Verwaltungsrechts vertiefen die Studierenden das systematische Verständnis anhand der Inhalte aus dem Polizei- und Ordnungsrecht sowie dem öffentlichen Baurecht und dem Kommunalrecht. Bei der gutachtlichen Lösung von Fällen aus den genannten Bereichen ist die Prüfung der Sachurteilsvoraussetzungen der verschiedenen verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten mitumfasst.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul Ö I</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	<u>Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Staatshaftungsrecht</u> Die Vorlesung behandelt Begriff und Aufgaben der Verwaltung, Verwaltungsrecht und Privatrecht, Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaft, Organisation und Personal, Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, schlichthoheitliches und privates Handeln) sowie die Grundzüge des Staatshaftungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Staatshaftungsrecht</u> Anhand praktischer verwaltungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Baurecht, Kommunalrecht</u> Das Baurecht umfasst elementare Problemstellungen des Bauplanungsrechts, insbesondere die Bauleitplanung (einschl. BauNVO), die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben, die Zusammenarbeit mit Privaten sowie planungsrechtliche Besonderheiten in Berlin. Aus dem Bauordnungsrecht werden insbesondere behandelt: Bauaufsichtsbehörden und Verwaltungsverfahren (insb. Beteiligung anderer Behörden, Nachbarbeteiligung), Baugenehmigung (Inhalt, Form, Wirkung, Nebenbestimmungen, Ausnahmen und Befreiungen), besondere Genehmigungsarten. Im Kommunalrecht geht es insbesondere um den Kommunalaufbau in Flächenländern (Brandenburg), den Verwaltungsaufbau in Berlin (Verhältnis Senatsverwaltung und Bezirke), die Garantie und Durchsetzung kommunaler Selbstverwaltung, die innere Gemeindeverfassung und das Satzungsrecht, die kommunale Aufgabensystematik und Staatsaufsicht über Gemeinden, Benutzung kommunaler Einrichtungen, wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden und das kommunale Finanzwesen.

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsrecht</u> Die Vorlesung umfasst das Allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht, einschl. des Versammlungsrechts, die Geschichte des Polizeirechts, aktuelle Tendenzen und die Kritik des Polizeirechts, die Gefahrenabwehr als polizei- und ordnungsrechtliche Aufgabe, die allgemeinen Befugnisse, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, Spezial- und Standardbefugnisse, Vollstreckungs- und Kostenrecht, Entschädigungsansprüche und das Versammlungsrecht.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Besonderes Verwaltungsrecht</u> Anhand praktischer verwaltungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Öffentliches Recht III (Modul Ö III)			Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen das Verständnis der europäischen/internationalen Bedingtheit von Staat und Verfassung sowie der Verflechtung der Verfassungs- und Rechtsebenen mit ihrer Bedeutung für den einzelnen Bürger. Sie lösen juristische Aufgaben in Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung von BVerfG, EGMR und EuGH und schärfen ihren Blick für europäische und internationale Einflüsse des Rechts. Dabei stehen das Verständnis für System und Grundsätze des Völker- und Europarechts im Vordergrund, während eine vertiefte Darstellung des materiellen und Verfahrensrechts dem Schwerpunkt 6 vorbehalten bleibt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul Ö I</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<u>Staatsrecht mit Bezügen zum Völker- und Europarecht</u> Die Vorlesung thematisiert die europäische und internationale Einbindung Deutschlands. Behandelt werden: Die Verfassung der offenen Staatlichkeit, Völkerrecht und deutsches Recht, Völkerrecht und Bundesstaat, Abschluss Wirkung und Vollzug völkerrechtlicher Verträge in Deutschland, Auslandseinsätze der Bundeswehr, Staatsangehörigkeits- und Asylrecht; Internationaler und europäischer Schutz der Menschenrechte im Verhältnis zum GG; Verfassungsrechtliche Grundlagen der Europäischen Integration, Europarecht und deutsches Recht, Europäische Integration und Bundesstaat, Mitwirkung von Bundestag und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union.
Übung	<u>1 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	<u>Staatsrecht mit Bezügen zum Völker- und Europarecht</u> Anhand praktischer staatsrechtlicher Fälle mit internationalen Bezügen wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<u>Europarecht</u> In der Vorlesung werden die rechtlichen Grundlagen der europäischen Integration behandelt, ausgehend von den Integrationsklauseln der nationalen Verfassungen: Rechtsquellen, Organe und Handlungsformen in der Europäischen Union, die Grundfreiheiten und Politiken des EG-Vertrages, die Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts einschließlich des gerichtlichen Rechtsschutzes, Grundrechtsschutz und Unionsbürgerschaft.

Übung	<u>1 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	<u>Europarecht</u> Anhand praktischer europarechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF)		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bearbeiten juristische Fälle mit Hilfe von Literatur und Rechtsprechung und beachten dabei die formalen und inhaltlichen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Bei den formalen Grundlagen beachten sie die entsprechenden Anforderungen an juristische Gutachten und wissenschaftlicher Arbeit wie Zitierweise, Fußnotenapparat, Gliederung, Literaturverzeichnis etc. Inhaltlich analysieren Sie die Quellen und setzen sich mit den vertretenen Positionen kritisch auseinander. Die in der Regel in drei Wochen zu bewältigenden Aufgaben sind unter Nutzung der Informationstechnik während der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung	<u>3 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 40 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<u>Einführung in die Methodik rechtswissenschaftlichen Arbeitens</u> Einführung in die rechtswissenschaftliche Bearbeitung juristischer Fälle
Teilmodulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	3 LP, Bestehen	Hausarbeit zu einer zivilrechtlichen Fallgestaltung mit höchstens 36.000 Zeichen ohne Leerzeichen nach den Vorgaben auf der Aufgabenstellung
Teilmodulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	3 LP, Bestehen	Hausarbeit zu einer strafrechtlichen Fallgestaltung mit höchstens 36.000 Zeichen ohne Leerzeichen nach den Vorgaben auf der Aufgabenstellung
Teilmodulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	3 LP, Bestehen	Hausarbeit zu einer öffentlich-rechtlichen Fallgestaltung mit höchstens 36.000 Zeichen ohne Leerzeichen nach den Vorgaben auf der Aufgabenstellung
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 3 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und Theorie des Rechts (Modul SP 1)			Leistungspunkte: 32
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre historischen und staatsphilosophischen Kenntnisse und wenden die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Themen der betreffenden Gebiete an.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Juristische Zeitgeschichte</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Moderne Rechtsphilosophie</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Neuere Rechtsgeschichte</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Neuere Entwicklungen des Rechts</u> Es sollen insbesondere Themen zu den Gebieten – Geschichte der Rechtswissenschaft – und – Zeitgenössische Theorien des Rechts – angeboten werden.
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich

Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Nichtamtliche Lesefassung

Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik (Modul SP 2)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Verfahren und Methoden der Gestaltung von Recht, insbesondere von nationalen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen sowie Regelungen in der EU einschließlich der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte der Rechtserzeugung und Rechtsgestaltung. Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse von Rechtsetzung auch jenseits der juristisch-dogmatischen Beurteilung von Verfahren. Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zu Grundlagen der Rechtspolitik, zu Prozessen der Rechtserzeugung und Rechtsgestaltung, zu sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Aspekten der Rechtsetzung sowie zur Gesetzgebungslehre einschließlich der Gesetzgebungstechnik und Gesetzesfolgenabschätzung sowie zum nationalen und auch europäischen Rechtsetzungsrecht.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Gesetzgebungslehre, Gesetzgebungstechnik, Gesetzesfolgenabschätzung</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Grundlagen der Rechtserzeugung und Rechtspolitik</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Rechtsetzungsrecht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Inter- und supranationale Dimensionen der Rechtsetzung</u>
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Im Wahlpflichtteil geht es vorrangig auch um konkrete Rechtsetzungsprozesse und laufende Rechtsetzungsvorhaben (etwa anhand von Fallstudien), die – oft mit Lehrbeauftragten aus der politischen oder ministerialen Praxis – wissenschaftlich analysiert werden. Regelmäßig sind nicht nur die juristischen Regeln zur Rechtsetzung, sondern auch Akteure, Zielsetzungen und Zielkonflikte, Aushandlungs- und Ausgrenzungsprozesse oder auch Gerechtigkeitsvorstellungen, Regulierung und Governance im Zusammenhang mit Rechtsetzung von Interesse.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen

Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Nichtamtliche Lesefassung

Schwerpunkt 3: Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen (Modul SP 3)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse darüber, wie Vertragsrechtsprobleme in gesellschafts- und rechtstheoretischen Ansätzen verstanden und konzeptionalisiert werden und welchen Gestaltungen sie in der Praxis zugeführt werden. Das Gebiet, das i. d. R. als paradigmatisch für das Privatrecht und als das Herz von Privatautonomie und Markthandeln gesehen wird, wird dazu in den Pflichtfeldern dieses Schwerpunkts in seinen wichtigsten über die deutsche Dogmatik hinausreichenden Dimensionen dargestellt und durchdrungen. Dabei wählen die Studierenden, ob sie einen Fokus stärker auf Anwaltspraxis und -berufsrecht legen oder auf die theoretischen und internationalen Bezüge des Vertragsrechts – ohne die jeweils andere Dimension gänzlich auszublenden. Der Praxisbezug wird eingebettet in eine Ausbildung zu den Hauptaspekten des amtlichen Berufsrechts. Umgekehrt wird der Vertrag in seinen grenzüberschreitenden Dimensionen gesehen, um der Internationalität von Märkten gerecht zu werden. Hier steht das vereinheitlichte Europäische Recht – das Europäische Vertragsrecht – auf der einen Seite und auf der anderen Seite das Internationale und vergleichende Vertragsrecht – die Frage nach den in internationalen Kontext anwendbaren Rechten, auch im Vergleich.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p><u>Nach Wahl vier der folgenden fünf Veranstaltungen (Vertragsrechtsgestaltung, Vertragstheorie, Anwaltliches Berufsrecht, Europäisches Vertragsrecht, Internationales Vertragsrecht)</u></p>			
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Vertragsgestaltung</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Vertragstheorie</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Anwaltliches Berufsrecht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Europäisches Vertragsrecht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Internationales Vertragsrecht</u>

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Es sollen ausgewählte Rechtsgebiete aus anwaltlicher Sicht angeboten werden, z.B. zur Vertiefung der methodischen Kompetenzen oder der Kenntnisse in den Pflichtfachgebieten des Schwerpunkts.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier gewählten Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wichtigsten Formen der Immaterialgüterrechte, ihr Verhältnis zu und ihre Rolle in einer Wettbewerbswirtschaft. Sie erlangen die Fähigkeit, die beteiligten Interessen der Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber, der Nutzerinnen und Nutzer und der Allgemeinheit zu erkennen und deren Ausgleich durch den Gesetzgeber zu systematisieren und zu analysieren. Auf dieser Grundlage entwickeln sie für bestimmte typische Konfliktlagen und praktische Fälle angemessene Lösungsstrategien und Lösungen. Das Modul führt in die Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts ein. Dabei werden die wichtigsten Rechte des geistigen Eigentums, nämlich Patente, Marken und Urheberrechte sowie deren Nebengebiete studiert. Diese ausschließlichen Rechte werden in Abgrenzung zur grundsätzlichen Wettbewerbs- und Nachahmungsfreiheit diskutiert. Da das Immaterialgüterrecht wie kaum ein anderes Gebiet des Zivilrechts von europarechtlichen und internationalrechtlichen Vorschriften überlagert ist, wird diesen Bezügen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Aus europarechtlicher Sicht spielt dabei die im Zusammenhang mit der Warenverkehrsfreiheit entwickelte Erschöpfungslehre eine besondere Rolle.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Patentrecht</u> Es werden die technischen Schutzrechte im Hinblick auf Schutzfähigkeit, Schutzvoraussetzungen, sachlichen Schutzzumfang, Erteilungsverfahren, Übertragbarkeit, Lizenzierbarkeit und Durchsetzung vermittelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Markenrecht</u> Es werden Markenfähigkeit, Markenarten, Schutzerlangung und Schutzvoraussetzungen, Übertragung und Lizenzierung sowie Durchsetzung behandelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Urheberrecht</u> Im Urheberrecht werden die schützbaeren Werkkategorien, deren Schutzvoraussetzungen, Urheberpersönlichkeitsrechte, Verwertungsrechte und ihre Einschränkungen sowie das Urhebervertragsrecht behandelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)</u> Das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) soll das aus dem Gebrauch der wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten entstehende Markt- und Wettbewerbssystem in seinen freiheitlichen und funktionalen Voraussetzungen schützen. Ziel ist die Einhegung des Problems wirtschaftlicher Macht in seinen verschiedenen Entstehungsgründen und Ausprägungen (Kartellverbot, Missbrauchsverbot, Fusionskontrolle). Mit durchgängig starkem Fallbezug wird in die grundlegenden Prinzipien und Regeln des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts eingeführt.

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Unterschwerpunkt 4b: Recht und digitale Transformation (Modul USP 4b)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein vertieftes systematisches Verständnis der Rechtsgebiete und Normen, welche digitale Märkte prägen, und können rechtliche Problemstellungen formulieren und einordnen, wie sie aus der Digitalisierung und den mit ihr einhergehenden technischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen folgen. Sie sind in der Lage, neue Regelungsbedarfe zu erkennen und alternative Lösungsansätze auf der Ebene des geltenden Rechts oder de lege ferenda herauszuarbeiten und kritisch zu diskutieren. Im Pflichtprogramm des Wintersemesters steht die Entwicklung der positiv-rechtlichen, technischen, ökonomischen und rechtstheoretischen Grundlagen im Vordergrund. Im Sommersemester können einzelne Aspekte der Digitalisierung vertiefend studiert werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Daten- und Informationsrecht</u> Daten stehen im Zentrum der digitalen Märkte. Ihre Verfügbarkeit wird für personenbezogene Daten zentral durch das Datenschutzrecht und für die Daten der öffentlichen Hand durch das Informationszugangs-, -bereitstellungs- und -weiterverwendungsrecht geprägt. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die bestehenden europäischen und nationalen Regelungen einschließlich ihrer grundrechtlichen Bezüge und vermittelt die Fähigkeit, sie im Zusammenhang zu verstehen und die gegenwärtigen Entwicklungen einzuordnen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Vertrag und Haftung in der vernetzten Welt</u> Digitale Märkte sind durch neuartige Zugriffsmöglichkeiten auf automatisiert generierte Nutzungsdaten, neuartige Datenverarbeitungs- und -analysekapazitäten und neue Geschäftsmodelle, insbesondere plattformbasierte Geschäftsmodelle, geprägt. Die neuen technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stellen Grundannahmen in Frage, auf denen das geltende Privatrecht beruht. Das Privatrecht ist vor neue Herausforderungen gestellt, die von der Zurechnung automatisiert erzeugter Willenserklärungen und von Pflichtverletzungen durch automatisierte Systeme über neue digitale Vertragsgegenstände und Vertragspflichten bis hin zu neuartigen Informationsasymmetrien, Diskriminierungspotentialen, neuen Haftungsfragen und der Regelungsbedürftigkeit neuer Intermediäre reichen. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die neuen Herausforderungen für das Privatrecht und die Fähigkeit, angemessene Lösungen zu entwickeln.

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)</u> Das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) soll das aus dem Gebrauch der wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten entstehende Markt- und Wettbewerbssystem in seinen freiheitlichen und funktionalen Voraussetzungen schützen. Ziel ist die Einhegung des Problems wirtschaftlicher Macht in seinen verschiedenen Entstehungsgründen und Ausprägungen (Kartellverbot, Missbrauchsverbot, Fusionskontrolle). Mit durchgängig starkem Fallbezug wird in die grundlegenden Prinzipien und Regeln des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts eingeführt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Wettbewerbsproblemen auf digitalen Märkten liegt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Grundlagen und Grundfragen der Digitalisierung</u> Die Digitalisierung verändert die „Architektur“ und Funktionsweise von Märkten in fundamentaler Weise. Die Vorlesung widmet sich rechtstheoretischen, rechtsökonomischen, rechtsphilosophischen und technikkrechtlichen Grundfragen, die dadurch aufgeworfen sind. Der Schwerpunkt der Veranstaltung kann auch auf Grundfragen der Digitalisierung in den Bereichen des Immaterialgüterrechts oder des Strafrechts liegen.
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)		Leistungspunkte: 32	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wichtigsten Formen und systematischen sowie strukturellen Zusammenhänge der für das moderne Unternehmen wichtigsten Bereiche des nationalen und internationalen Rechts - insbesondere hinsichtlich Organisation, Wirkweise und Finanzierung der Unternehmung. Über die Fähigkeit zur gutachterlichen Lösung von Fällen hinaus stehen im Mittelpunkt des Moduls das Durchschauen und Analysieren von Konfliktlagen, das Aufbereiten von Lösungsstrategien und die Zuordnung rechtlich relevanter Konfliktlösungsstrukturen. Darüber hinaus wenden die Studierenden die Kenntnisse bei der Einschätzung praktischer Fälle an. Das Modul führt in die Grundlagen des Rechts von Gesellschaften und Unternehmen ein. Dabei geht es im Kern um die Organisation, Wirkweise und Finanzierung (einschließlich Besteuerung) der Unternehmung. Auch auf die Europäischen Bezüge wird erhebliches Gewicht gelegt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Unternehmens- und Gesellschaftsrecht</u> Es wird die rechtliche Verfassung der Unternehmung - vor allem in der Form von Kapitalgesellschaften - erörtert, die durch die Bündelung, Ordnung und den Ausgleich einer Vielzahl von Interessen und betroffenen Gruppen gekennzeichnet ist. Dieses Zusammenspiel wird exemplarisch anhand von komplexen Problemen des deutschen Gesellschaftsrechts beleuchtet. Darüber hinaus werden die Verknüpfungen mit dem für den Europäischen Binnenmarkt bedeutenden harmonisierten bzw. vereinheitlichten Rechtsbestand dargestellt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Gesellschaftsrecht</u> Gegenstand ist der Rechtsbestand im Europäischen Raum unter der Perspektive der Grundfreiheiten sowie die einschlägigen Richtlinien und Verordnungen. Auf wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich wird ebenfalls eingegangen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Kapitalmarktrecht</u> Heute ist die Finanzierung des Unternehmens von überragender Bedeutung. Die diesbezüglichen Instrumentarien sind darzustellen. Dies gilt insbesondere - aber nicht nur - für den marktoffenen Verband, namentlich die Aktiengesellschaft, die sich an Kapitalmärkten finanziert. Es werden daher der breite Bereich von Wertpapieremission und -handel erörtert und so Markt- und Unternehmensrecht miteinander verzahnt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Unternehmenssteuerrecht</u> Auf der Ausgabenseite ist der regelmäßig komplexeste und auch wichtigste Faktor das Unternehmenssteuerrecht. Steuerliche Folgen sind in der Praxis oft treibende Kraft für gesellschaftsrechtliche Gestaltungen; dieser Zusammenhang wird konkretisiert und erläutert.

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel (Modul SP 5)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein vertieftes systematisches Verständnis des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und ihrer Entwicklungen. Sie können Problemstellungen in den europäischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhang einordnen und eigenständig bearbeiten. Dabei vermögen sie gesetzgeberische Lösungen kritisch zu hinterfragen sowie alternative Problemlösungen herauszuarbeiten. Der Schwerpunkt „Staat und Verwaltung im Wandel“ vertieft und verbreitert das Verständnis des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und seiner Entwicklung. Im Pflichtprogramm des Winters steht die Vertiefung des Verständnisses im Vordergrund, indem neue Perspektiven auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht eröffnet werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Umwelt- oder Informationsrecht</u> Es wird in einem konkreten Bereich aufgezeigt, wie Verfassungs- und Verwaltungsrecht auf zentrale gesellschaftliche Problemlagen reagieren und mit welchem Instrumentarium das moderne Verwaltungsrecht versucht, die Probleme zu lösen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Vergleichendes Verwaltungs- und Verfassungsrecht</u> Der Rechtsvergleich verdeutlicht die Wertungen und Zusammenhänge des deutschen Rechts im Kontrast zu einer anderen Rechtsordnung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Verwaltungsrecht</u> Das Europäische Verwaltungsrecht ist beim Blick auf das Eigenverwaltungsrecht der EU ein weiterer Vergleichsbereich und erlaubt beim Blick auf das europäische Sekundärrecht viele scheinbar punktuelle Veränderungen im deutschen Verwaltungsrecht als Folgen systematischer europäischer Rechtsentwicklung zu verstehen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht</u> Die Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht zeigen auf, welche Dynamik das Zusammenspiel der Rechtsebenen für Verwaltungs- und Verfassungsrecht auslöst und wie sich die Dogmatik dadurch fortentwickelt. Exemplarisch werden die Prozesse der Durchdringung des Verwaltungsrechts durch das Verfassungsrecht (Konstitutionalisierung) und die Durchdringung des nationalen Rechts durch das europäische und internationale Recht (Europäisierung/Internationalisierung) untersucht und die Mechanismen aufgezeigt, mittels derer die Impulse des jeweils vorrangigen Rechts dogmatisch im Verfassungs- und Verwaltungsrecht verarbeitet werden.

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Im Wahlprogramm des Sommers werden je nach Interesse verschiedene Pfade der Vertiefung und/oder Verbreiterung ermöglicht. Eine Verbreiterung im Verwaltungsrecht ist durch Angebote zu verschiedenen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts sowie im internationalen Verwaltungsrecht möglich. Im Verfassungsrecht kann sie insbesondere durch das Finanzverfassungsrecht erfolgen. Spezielle Thematiken insbesondere in Seminaren ermöglichen daneben auch eine Vertiefung in beiden Bereichen. Schließlich eröffnen Angebote zu Staat und Verwaltung aus der Sicht anderer Wissenschaften und Querschnittsthemen wie Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsorganisation die Möglichkeit einer weiteren Vertiefung durch neue Perspektiven.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht (Modul SP 6)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse über die Rolle des Staates und die Bedeutung der EU sowie des Rechts in den internationalen Beziehungen. Bei der juristischen Beurteilung von Problemfällen des Völkerrechts sowie des Europarechts setzen sie sich kritisch mit den zugrunde liegenden Rechtsnormen auseinander.</p> <p>Der Schwerpunkt baut auf dem Modul Ö III auf. Die Grundlagen und Prinzipien des Völkerrechts und seine Entwicklung zum Recht der internationalen Staatengemeinschaft, teilweise zu einer auch die Einzelnen einbeziehenden globalen Rechtsordnung werden schrittweise erarbeitet. Dabei spielen die aktuellen politischen Herausforderungen für das Völkerrecht als Rechtsordnung ebenso eine Rolle, wie die Entwicklung neuer Konzepte und Institutionen, die auf eine bessere Durchsetzung des Rechts zielen. Internationale Organisationen, insbesondere die UNO, aber auch der Schutz der Menschenrechte bilden einen besonderen Schwerpunkt und dienen auch als Beispiel für die Dynamik der Entwicklung. Das Recht der europäischen Gemeinschaft ist z.T. Modell und Versuchsfeld, z.T. wird es eigenständig als neue Form des die Staaten übergreifenden und zugleich relativierenden Rechts dargestellt. Europäisches Verfassungsrecht wird im materiellen Sinne systematisch erarbeitet, insbesondere auch im Blick auf die Verflechtung und Interdependenz der europäischen Ordnung mit dem Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten, institutionell wie auch hinsichtlich der Grundrechte und Verfassungsgrundsätze. Die Unionsbürgerschaft und der Status der Unionsbürger werden sowohl verfassungsrechtlich als auch im Blick auf das Recht des Binnenmarktes zur Schnittstelle von Verfassungsrecht und europäischem Wirtschaftsrecht, wofür die Grundfreiheiten und die Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts den Stoff des Pflichtfaches bilden.</p> <p>Die Studierenden analysieren, soweit dies sinnvoll erscheint, englischsprachige Quellen. Lehrveranstaltungen (zum Völkerrecht) können auch in englischer Sprache gehalten werden; Prüfungsleistungen aus englischsprachigen Veranstaltungen können nach Wahl der zu Prüfenden in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Grundlagen der Völkerrechtsordnung/Foundations of International Law</u> Die Vorlesungen „Grundlagen der Völkerrechtsordnung (oder ggf.: Foundations of International Law)“ und „Kernbereiche des Völkerrechts (oder ggf.: Main Fields of International Law)“ können auch als eine gemeinsame Vorlesung über 4 SWS „Völkerrecht – Grundlagen und Kernbereiche (oder ggf.: International Law – Foundations and Main Fields)“ gehalten werden.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Kernbereiche des Völkerrechts/Main Fields of International Law</u> Die Vorlesungen „Grundlagen der Völkerrechtsordnung (oder ggf.: Foundations of International Law)“ und „Kernbereiche des Völkerrechts (oder ggf.: Main Fields of International Law)“ können auch als eine gemeinsame Vorlesung über 4 SWS „Völkerrecht – Grundlagen und Kernbereiche (oder ggf.: International Law – Foundations and Main Fields)“ gehalten werden.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Verfassungsrecht</u>

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht</u>
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Vertiefend und ergänzend werden das europäische Prozessrecht, Wettbewerbsrecht, Umweltrecht und andere Gebiete des europäischen und internationalen Rechts behandelt, auch in der Perspektive einer globalen Rechtsordnung.
Teilmodulabschlussprüfung	200 Stunden Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	200 Stunden Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	200 Stunden Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege (Modul SP 7)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den grundlegenden Veränderungen des Strafrechts in der Gegenwart und analysieren diese. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive und die Internationalisierung von besonderer Bedeutung sind. Der Schwerpunkt hat die Entwicklung des Strafrechts zum Leitthema. Er ist in zwei Arbeitsfelder untergliedert: Strafrechtspraxis und Internationales Strafrecht.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Strafrechtspraxis I: Strafverfahrensrecht und Strafverteidigung</u> Die Veranstaltung erweitert zunächst die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht und bringt die anwaltliche Perspektive zur Geltung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Strafrechtspraxis II: Materielles Strafrecht</u> Das materielle Strafrecht wird aus der Perspektive seiner Relevanz für die Strafrechtspraxis erörtert.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Internationales Strafrecht I: Internationale und europäische Bezüge des deutschen Strafrechts</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Internationales Strafrecht II: Völkerstrafrecht</u>
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Im Bereich der Strafrechtspraxis werden Akzente gesetzt durch Seminare zum Strafrecht aus praktischer Perspektive, anwaltliche Projektbegleitung sowie durch Vertiefungen in praktisch besonders bedeutsamen Rechtsgebieten, einschließlich Grundfragen der Kriminalpolitik. Im Bereich des Internationalen Strafrechts werden insbesondere die Entwicklung des Völkerstrafrechts, des Europastrafrechts und die Praxis der internationalen Strafgerichtshöfe erörtert.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen

Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Nichtamtliche Lesefassung

Vertiefung (Modul V)		Leistungspunkte: 50	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Vertiefungsmodul bereitet die Studierenden auf den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung vor. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage eines systematischen Verständnisses des Rechtsstoffs selbstständig Fälle auf Staatsexamensniveau zu lösen und ihre Entscheidung gutachtlich zu begründen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>16 SWS</u> <u>450 Stunden</u> 180 Stunden Präsenzzeit, 270 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	18 LP, Teilnahme	<u>Vertiefung Zivilrecht</u> Die Vorlesungen dienen der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der ersten juristischen Prüfung sind.
Vorlesung	<u>16 SWS</u> <u>450 Stunden</u> 180 Stunden Präsenzzeit, 270 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	18 LP, Teilnahme	<u>Vertiefung Öffentliches Recht</u> Die Vorlesungen dienen der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der ersten juristischen Prüfung sind.
Vorlesung	<u>8 SWS</u> <u>250 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 160 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	10 LP, Teilnahme	<u>Vertiefung Strafrecht</u> Die Vorlesungen dienen der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der ersten juristischen Prüfung sind.
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> 7 Klausuren oder beim Vorliegen besonderer Umstände Take-Home-Prüfungen zu je 300 Minuten und Vorbereitung	4 LP, 7 entsprechend der juristischen Fallbearbeitungstechnik ausformulierte Klausuren des Probeexamens	Klausuren oder Take-Home-Prüfungen, ausgerichtet an den Anforderungen der staatlichen Pflichtfachprüfung
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I (Modul BZQ I)		Leistungspunkte: 4	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Schlüsselqualifikationen sind Lehrangebote zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen und Fähigkeiten, die für Juristinnen und Juristen neben fachspezifischen Kenntnissen von Bedeutung sein können, wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Prägender Teil der Veranstaltung ist daher das Einüben und Erproben der außerjuristischen Fertigkeiten. Das Modul umfasst ein breites Angebot von Lehrveranstaltungen, in denen Studierende allgemeine (nichtjuristische) Fertigkeiten bzw. Schlüsselqualifikationen i.S.d. § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG i.V.m. § 6 Abs. 1, Nr. 6 JAG erlernen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium, Kurs, Kleingruppenprojekt	<p><u>Mindestens 2 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	4 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung je nach Wahl der Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrangebot der Fakultät im Bereich Schlüsselqualifikationen, wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. - Angebote des Career Centers (sofern anerkannt) - Lehrangebote der Berliner und Brandenburger Universitäten zu den im DRiG und JAG genannten Schlüsselqualifikationen
Modulabschlussprüfung			keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II (Modul BZQ II)		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Studierende erwerben oder vertiefen fachorientierte Fremdsprachenkompetenz. Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen, in denen Studierende fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse erwerben können. Neben der fremdsprachigen Veranstaltung "Einführung in eine ausländische Rechtsordnung" können die Studierenden Veranstaltungen besuchen, die in einer Fremdsprache angeboten werden. Juristisch orientierte Sprachkurse und ein Studium im Ausland können anerkannt werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium, Kurs	<p><u>Mindestens 2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	5 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung je nach Wahl der Veranstaltung	<u>Einführung in eine ausländische Rechtsordnung</u>
Modulabschlussprüfung			keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation III (Modul BZQ III)		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Eine gemäß § 5a Abs. 3 Satz 2 DRiG insgesamt drei Monate (= 13 Wochen) umfassende praktische Studienzeit in der vorlesungsfreien Zeit im In- oder Ausland bietet den Studierenden einen Einblick in die Berufswirklichkeit. Das Praktikum ist unter Anleitung einer Volljuristin oder eines Volljuristen zu absolvieren. Die Anleitung durch Personen mit vergleichbarer Qualifikation, insbesondere im Ausland, kann anerkannt werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum	<u>375 Stunden</u> 375 Stunden Präsenzzeit, Recherchezeit	15 LP, Teilnahme	Praktikum
Modulabschlussprüfung			keine
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester (13 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

ÜWP1: Grundlagen des Rechts		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über Bereiche der Rechtsgeschichte sowie die rechtstheoretischen, und gesellschaftlichen Grundlagen und Bezüge des Rechts. Sie kennen die Methoden der Rechtsgewinnung und das Spannungsverhältnis zwischen Interpretation und Rechtsschöpfung, Recht und Rechtswirklichkeit sowie historische Entstehungsbedingungen von Rechtsnormen und -institutionen und deren Wandel.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine Vorlesung aus der historischen oder systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts, insbesondere mit folgenden titelgebenden Inhalten: <u>Neuere Rechtsgeschichte</u> oder <u>Verfassungsgeschichte</u> oder <u>Antike Rechtsgeschichte</u> oder <u>Strafrechtsgeschichte</u> oder <u>Rechtsphilosophie</u> oder <u>Rechtssoziologie</u> oder <u>Methodenlehre der Rechtswissenschaft</u> oder <u>Ökonomische Analyse des Rechts</u> oder Recht und Religion oder <u>Jüdisches Recht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Eine Vorlesung aus der historischen oder systematischen Gruppe der Grundlagen des Rechts, insbesondere mit folgenden titelgebenden Inhalten: <u>Neuere Rechtsgeschichte</u> oder <u>Verfassungsgeschichte</u> oder <u>Antike Rechtsgeschichte</u> oder <u>Strafrechtsgeschichte</u> oder <u>Rechtsphilosophie</u> oder <u>Rechtssoziologie</u> oder <u>Methodenlehre der Rechtswissenschaft</u> oder <u>Ökonomische Analyse des Rechts</u> oder Recht und Religion oder <u>Jüdisches Recht</u>

Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten	1 LP, Bestehen	Klausur zu einer der beiden gewählten Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Nichtamtliche Lesefassung

ÜWP2: Grundkenntnisse Zivil- und Handels-/Gesellschaftsrecht (5 LP)		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die fundamentalen Prinzipien und Strukturen des Zivilrechts und nutzen diese für die juristische Argumentation.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Bürgerliches Recht</u> Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert. Im Sinne einer Einführung in diese Bereiche stehen der Allgemeine Teil des BGB, das allgemeine Schuldrecht und das Vertragsrecht im Mittelpunkt der Veranstaltung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Handels- und Gesellschaftsrecht</u> Im Sinne einer Einführung in diese Bereiche werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma und das Recht von Personengesellschaften behandelt.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 60 Minuten	1 LP, Bestehen	Klausur zu einer der beiden gewählten Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

ÜWP3: Grundkenntnisse Öffentliches Recht, insb. Grundrechte (5 LP)		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Struktur und Funktionsweise der Grundrechte und des Inhalts der einzelnen Grundrechte. Sie lösen strukturiert und argumentativ Fälle zu den Grundrechten. Dazu gehört die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der wichtigsten verfassungsrechtlichen Verfahrensarten, insbesondere der Verfassungsbeschwerde.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Grundrechte</u> Es geht zunächst um die allgemeinen Grundrechtslehren mit dem Schwerpunkt der Eingriffsdogmatik und der anderen Grundrechtsfunktionen und sodann um den Inhalt und die dogmatischen Besonderheiten der einzelnen Grundrechte.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 60 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		9. Semester	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
Grundlagen des Rechts	4	6							2	2	2	2	2	2				
Zivilrecht I	8	9	8	10														
Strafrecht I	6	7	6	8														
Öffentliches Recht I	6	7	6	8														
Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung	3	6	0	3			0	3										
Zivilrecht II					10	13												
Zivilrecht III							8	11										
Strafrecht II					2	3	6	9										
Öffentliches Recht II					6	7	6	8										
Öffentliches Recht III					6	10												
Schwerpunkt 1-8									8	12	8	20						
Vertiefung													20	23	20	27		
Examensorientiertes Selbststudium Zivilrecht																	0	10
Examensorientiertes Selbststudium Strafrecht																	0	10
Examensorientiertes Selbststudium Öffentliches Recht																	0	10
BZQ I									2	4								
BZQ II			2	5														
BZQ III									0	10	0	5						
SWS und LP je Semester	27	35	22	34	24	33	20	31	12	28	10	27	22	25	20	27	0	30

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Studiengang „Rechtswissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 12. Februar 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Korrekturassistenz
- § 5 Aufsichtsarbeiten
- § 6 Studienarbeit
- § 7 Zulassung zu Prüfungen
- § 8 Zwischenprüfung
- § 9 Universitäre Schwerpunktprüfung
- § 10 Beeinträchtigungen des Prüfungsverlaufs und Verfahrensfehler
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Scheine und Zeugnisse
- § 13 Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.)
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen

Anlage 2: Umrechnung der Gesamtpunktzahl der ersten juristischen Prüfung in eine Abschlussnote gemäß § 114 ZSP-HU

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Studiengang Rechtswissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Studiengang Rechtswissenschaft hat inklusive der staatlichen Pflichtfachprüfung eine Regelstudienzeit von zehn Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs Rechtswissenschaft ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs Rechtswissenschaft zuständig.

§ 4 Korrekturassistenz

Die Prüferinnen oder Prüfer können sich zur Bewertung von Leistungen im Grund- und Hauptstudium auch der Hilfestellung nicht hauptberuflich an der Universität tätiger Personen bedienen, wenn diese das erste juristische Staatsexamen oder die erste juristische Prüfung bzw. eine gleichwertige Prüfung im Ausland bestanden haben. Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden, sind in jedem Fall von den Prüferinnen oder Prüfern persönlich zu bewerten.

§ 5 Aufsichtsarbeiten

(1) Klausuren, die Teil der Zwischenprüfung, der universitären Schwerpunktprüfung oder Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind, müssen als Aufsichtsarbeit geschrieben werden. Die daran Teilnehmenden müssen sich durch einen Ausweis mit Lichtbild ausweisen und dürfen nur die zugelassenen Hilfsmittel verwenden. Die Aufsichtsarbeiten des Schwerpunktstudiums sind durch Angabe der Matrikelnummer zu anonymisieren.

(2) Die Prüferinnen oder Prüfer bestellen zur Kontrolle der Einhaltung der Prüfungsbedingungen Aufsichtsführende. Die Aufsichtsführenden fertigen eine Niederschrift an, in der alle besonderen Vorkommnisse vermerkt werden sollen.

(3) In der universitären Schwerpunktprüfung wird jede Aufsichtsarbeit von zwei Prüferinnen oder Prüfern persönlich bewertet.

§ 6 Studienarbeit

(1) Eine Studienarbeit in der universitären Schwerpunktprüfung ist während der vorlesungsfreien Zeit innerhalb der Ausschlussfrist von sechs Wochen zu bearbeiten. Die Frist beginnt am Tag der Ausgabe des Themas durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung. Der Text der Studienarbeit einschließlich der Fußnoten darf 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen nicht überschreiten; nicht eingerechnet werden Deckblatt, Gliederung und Schrifttumsverzeichnis. Die Studienarbeit ist dem Prüfungsbüro auf Anforderung in elektronischer Form in einem gängigen Dateiformat zur Verfügung zu stellen.

(2) Die oder der Lehrende der Lehrveranstaltung, zu der die Studienarbeit geschrieben wird, erstellt das Erstgutachten; die Arbeit wird dann von einer zweiten Prüferin oder einem Prüfer begutachtet.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 15. September 2015 bestätigt.

(3) Eine Wiederholung der Studienarbeit kann nur im Rahmen der Wiederholung der gesamten Prüfung erfolgen. Es wird immer ein neues Thema vergeben.

§ 7 Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zur universitären Schwerpunktprüfung richtet sich nach § 9 Absatz 2 und 3.

(2) Ablehnungen werden durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben und begründet. Sie enthalten eine Rechtsmittelbelehrung.

§ 8 Zwischenprüfung

(1) Das Grundstudium der Rechtswissenschaft wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, die aus drei gleichgewichtigen Prüfungsleistungen besteht: den Modulabschlussprüfungen in den Grundstudiumsmodulen der Pflichtfächer (Z I, Ö I, S I). Gegenstand der Prüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen der Module erworbenen Kompetenzen einschließlich der dort behandelten Themen und Fragestellungen.

(2) Die Zwischenprüfung wird im Einklang mit den Anforderungen des Deutschen Richtergesetzes und des Justizausbildungsrechts in Berlin in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

§ 9 Universitäre Schwerpunktprüfung

(1) Das Schwerpunktstudium im Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der universitären Schwerpunktprüfung abgeschlossen. Sie besteht aus drei gleichgewichtigen Prüfungsleistungen: einer fünfstündigen Klausur als Aufsichtsarbeit, einer mündlichen Prüfung und der Studienarbeit. Im Schwerpunkt Ausländisches Recht besteht die Schwerpunktprüfung aus gleichwertigen Prüfungen an den Partnerhochschulen im Ausland.

(2) Die Zulassung zur universitären Schwerpunktprüfung erfolgt auf Antrag beim Prüfungsbüro. Zu Prüfungen des Schwerpunktstudiums wird nicht zugelassen, wer die Zwischenprüfung oder das Modul Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung oder eine gleichwertige Prüfung noch nicht bestanden hat.

(3) Nicht zugelassen wird, wer die Schwerpunktprüfung bereits erfolgreich abgelegt hat oder endgültig nicht bestanden hat. Die Zulassung wird zurückgestellt, wenn ein Prüfungsverfahren bei einer anderen Hochschule anhängig ist.

(4) Bei der Antragstellung nach Absatz 2 ist ein Nachweis über juristische Fremdsprachenkenntnisse vorzulegen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt die Schwerpunktbereichsprüfung bis zum Einreichen eines entsprechenden Leistungsnachweises als nicht vollständig abgelegt. Das Zeugnis wird erst nach Vorlage des entsprechenden Nachweises ausgehändigt.

(5) Die Rücknahme der Anmeldung zur Schwerpunktprüfung ist ohne Angabe von Gründen gemäß § 107 Abs. 1 ZSP-HU nur vor der ersten Prüfungsleistung möglich.

(6) Die Schwerpunktprüfung hat bestanden, wer nach Bildung des Durchschnitts der drei Teilprüfungen mindestens 4,0 Punkte erreicht hat. Die Studierenden müssen von den drei Teilprüfungen zwei bestehen.

(7) Die Schwerpunktprüfung kann im Falle des Nichtbestehens einmal, aber nur insgesamt und nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Ergebnisses der vorangegangenen Prüfung wiederholt werden; der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Fällen verlängern. Die Prüfung im Schwerpunktstudium hat endgültig nicht bestanden, wer auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden hat.

§ 10 Beeinträchtigung des Prüfungsvorgangs und Verfahrensfehler

(1) Beeinträchtigungen des Ablaufs bei der Erbringung von Prüfungsleistungen oder sonstige Verfahrensfehler werden vom Prüfungsausschuss oder den bestellten Prüferinnen und Prüfern oder den Aufsichtführenden von Amts wegen oder auf Rüge von Prüfungsteilnehmenden hin in geeigneter Weise geheilt. Insbesondere kann die Schreibzeit oder Dauer einer mündlichen Prüfung verlängert werden oder es kann angeordnet werden, dass Prüfungsleistungen von einzelnen oder von allen zu Prüfenden zu wiederholen sind.

(2) Wer an einer Prüfung teilnimmt, muss Beeinträchtigungen des Ablaufs unverzüglich rügen. Geschieht dies nicht, kann er oder sie sich im Nachhinein nicht auf die Beeinträchtigung berufen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an der jeweils geltenden Verordnung des Bundesministeriums für Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung. Es werden folgende Bewertungen vergebenen:

- sehr gut, 16-18 Punkte: eine besonders hervorragende Leistung;
- gut, 13-15 Punkte: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- vollbefriedigend, 10-12 Punkte: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung;
- befriedigend, 7-9 Punkte: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- ausreichend, 4-6 Punkte: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft, 1 - 3 Punkte: eine Leistung, die an erheblichen Mängeln leidet und im Ganzen nicht mehr brauchbar ist;
- ungenügend, 0 Punkte: eine völlig unbrauchbare Leistung.

Bestanden ist eine Prüfung, wenn sie mindestens mit 4 Punkten bewertet worden ist.

(2) Die Bewertung für eine Prüfungsleistung, die von mehreren Prüfenden bewertet wird, ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Punkte, die zur Bewertung vorgeschlagen werden. Weichen die Bewertungen um mehr als drei Punkte voneinander ab und können sich die Prüfenden nicht einigen, bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Prüfer oder eine Prüferin zur Begutachtung. Dieses Gutachten entscheidet, welche Bewertung im Rahmen der Erst- und Zweitbewertung zu vergeben ist.

(3) Die Bewertung für den Abschluss eines Moduls, der Zwischenprüfung und der Schwerpunktprüfung wird aus den Bewertungen der Teilprüfungen berechnet. Es werden zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Den jeweiligen Durchschnittspunktzahlen entsprechen folgende Noten:

- 14.00 – 18.00 = sehr gut,
- 11.50 – 13.99 = gut,
- 9.00 – 11.49 = vollbefriedigend,
- 6.50 – 8.99 = befriedigend,
- 4.00 – 6.49 = ausreichend,
- 1.50 – 3.99 = mangelhaft,
- 0 – 1.49 = ungenügend.

§ 12 Scheine und Zeugnisse

Das Prüfungsbüro bescheinigt der oder dem Studierenden das Bestehen der Zwischenprüfung und erteilt ein Zeugnis über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung (Abschlussdokument); über das Nichtbestehen erteilt der Prüfungsausschuss einen Bescheid.

§ 13 Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.)

(1) Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verleiht auf Antrag den akademischen Grad LL.B., wenn die Studentin oder der Student

1. folgende Module des Pflichtbereichs im Umfang von insgesamt 101 LP erfolgreich absolviert hat
 - a. Modul G (Grundlagen des Rechts) im Umfang von 12 LP
 - b. Modul Z I (Zivilrecht I) im Umfang von 19 LP
 - c. Modul S I (Strafrecht I) im Umfang von 15 LP
 - d. Modul Ö I (Öffentliches Recht I) im Umfang von 15 LP
 - e. Modul Z II (Zivilrecht II) im Umfang von 13 LP
 - f. Modul S II (Strafrecht II) im Umfang von 12 LP
 - g. Modul Ö II (Öffentliches Recht II) im Umfang von 15 LP
2. folgende Module des Pflichtbereichs im Umfang von insgesamt 33 LP erfolgreich absolviert hat
 - a. Modul RF (Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung) im Umfang von 12 LP
 - b. Modul Z III (Zivilrecht III) im Umfang von 11 LP
 - c. Modul Ö III (Öffentliches Recht III) im Umfang von 10 LP

3. aus den Modulen des Wahlpflichtbereichs insgesamt 14 LP in folgendem Umfang erfolgreich absolviert hat
 - a. 4 LP aus dem Modul BZQ I (Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I)
 - b. 5 LP aus dem Modul BZQ II (Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II)
 - c. 5 LP aus dem Modul BZQ III (Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I)

und

4. die universitäre Schwerpunktprüfung gemäß § 9 im Umfang von 32 LP einschließlich der Studienarbeit erfolgreich absolviert hat.

(2) Die Studienarbeit, die im Rahmen der Schwerpunktprüfung angefertigt wird, zählt als Bachelorarbeit.

(3) Für die Konvertierung der vergebenen Punkte in den Modulabschlussprüfungen und in der universitären Schwerpunktprüfung gemäß Abs. 1 in das LL.B.-Notensystem ist folgende Tabelle anzuwenden:

Punkte	Notenstufe LL.B.	Note LL.B.
18,0-16,0	1,0	sehr gut
15,9-14,0	1,3	
13,9-11,5	1,7	gut
11,4-10,5	2,0	
10,4-9,5	2,3	
9,4-8,5	2,7	befriedigend
8,4-7,5	3,0	
7,4-6,5	3,3	
6,4-5,0	3,7	ausreichend
4,9-4,0	4,0	
3,9-0,0	5,0	nicht ausreichend

(4) Die Bildung der Abschlussnote für den akademischen Grad eines LL.B. erfolgt aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Notenstufen der Modulabschlussprüfungen gemäß Abs. 1 Nr. 1 und der universitären Schwerpunktprüfung gemäß Abs. 1 Nr. 4. Für die Konvertierung der in der Studienabschlussarbeit erzielten Punktzahl wird die zweite Ziffer nach dem Komma gestrichen.

(5) Sind die Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades LL.B. erfüllt, werden auf Antrag ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt. Dem Diploma Supplement ist eine Leistungsübersicht angefügt, in der alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen, alle den Studienleistungen und Prüfungen zugeordneten Leistungspunkte und alle Noten ausgewiesen werden. Die Abschlussdokumente werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

(6) Ist für die Zwecke von Zugang, Zulassung, Immatrikulation oder Registrierung eine Umrechnung der Gesamtpunktzahl der ersten juristischen Prüfung in eine Abschlussnote gemäß § 114 ZSP-HU erforderlich, gilt Anlage 2.

§ 14 In-Kraft-Treten¹

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Das zugehörige Prüfungsangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2015/2016 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Prüfungsordnung vom 01. September 2008 zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 43/2008 und 04/2011) übergangsweise fort, soweit die Prüfungen im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten werden.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 01. September 2008 zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 43/2008, 04/2011) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen, soweit die Prüfungen im entsprechenden Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten werden. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des Sommersemesters 2020 tritt die Prüfungsordnung vom 01. September 2008 zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 43/2008, 04/2011) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

¹ Auch die 1. bzw. 2. bzw. 3. bzw. 4. bzw. 5. bzw. 6. bzw. 7. Änderung der Prüfungsordnung verfügt über Regelungen zu Übergangsvorschriften bzw. zum Inkrafttreten. Diese sind hier nicht wiedergegeben. Es wird auf die jeweilige amtliche Veröffentlichung verwiesen.

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen

Kürzel d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich³					
G	Grundlagen des Rechts	12	keine	zwei Klausuren (je Klausur 1 LP) oder Take-Home-Prüfungen zu je 120 Minuten	ja
Z I	Zivilrecht I	19	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
S I	Strafrecht I	15	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
Ö I	Öffentliches Recht I	15	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
RF	Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (RF)	12	Keine	drei Hausarbeiten (eine zivilrechtliche, eine strafrechtliche und eine öffentlich-rechtliche Fallgestaltung, je Hausarbeit 3 LP) mit je höchstens 36.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
Z II	Zivilrecht II	13	Modul Zivilrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Z III	Zivilrecht III	11	Modul Zivilrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
S II	Strafrecht II	12	Modul Strafrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Ö II	Öffentliches Recht II	15	Modul Öffentliches Recht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Ö III	Öffentliches Recht III	10	Modul Öffentliches Recht I	Klausur, 240 Minuten	ja
V	Vertiefung	50	Zwischenprüfung	Probeexamen: sieben Klausuren oder Take-Home-Prüfungen zu je 300 Minuten	nein
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁴					
BZQ I	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I	4	Keine	keine	nein
BZQ II	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II	5	Keine	keine	nein
BZQ III	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation III	15	keine	Das Modul wird ohne Prüfung/Leistungsnachweis abgeschlossen.	nein

³ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁴ Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist neben den Modulen BZQ I, II und III ein Schwerpunktmodul (SP bzw. USP) zu belegen.

SP 1	Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und Theorie des Rechts	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 2	Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 3	Schwerpunkt 3: Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4a	Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4b	Unterschwerpunkt 4b: Recht und digitale Transformation	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4c	Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 5	Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 6	Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 7	Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 8	Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	nach dem Prüfungsangebot der betreffenden ausländischen Hochschule	ja

Examensorientiertes Selbststudium					
	Examensorientiertes Selbststudium im Zivilrecht	10	keine	keine	nein
	Examensorientiertes Selbststudium im Strafrecht	10	keine	keine	nein
	Examensorientiertes Selbststudium im Öffentlichen Recht	10	keine	keine	nein

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Studiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
ÜWP1	Grundlagen des Rechts	5	keine	eine Klausur 120 min	ja
ÜWP2	Grundkenntnisse Zivil- und Handels-/Gesellschaftsrecht	5	keine	eine Klausur 60 min	ja
ÜWP3	Grundkenntnisse Öffentliches Recht, insb. Grundrechte	5	keine	eine Klausur 60 min	ja

Anlage 2: Umrechnung der Gesamtpunktzahl der ersten juristischen Prüfung in eine Abschlussnote gemäß § 114 ZSP-HU

Gesamtpunktzahl der ersten juristischen Prüfung (§ 2 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung)	Note gemäß § 114 Absatz 5 ZSP-HU
16,57 - 18,00	1,0
16,14 - 16,56	1,1
15,71 - 16,13	1,2
15,27 - 15,70	1,3
14,84 - 15,26	1,4
14,41 - 14,83	1,5
13,97 - 14,40	1,6
13,54 - 13,96	1,7
13,11 - 13,53	1,8
12,67 - 13,10	1,9
12,24 - 12,66	2,0
11,81 - 12,23	2,1
11,37 - 11,80	2,2
10,94 - 11,36	2,3
10,51 - 10,93	2,4
10,07 - 10,50	2,5
9,64 - 10,06	2,6
9,21 - 9,63	2,7
8,77 - 9,20	2,8
8,34 - 8,76	2,9
7,91 - 8,33	3,0
7,47 - 7,90	3,1
7,04 - 7,46	3,2
6,61 - 7,03	3,3
6,17 - 6,60	3,4
5,74 - 6,16	3,5
5,31 - 5,73	3,6
4,87 - 5,30	3,7
4,44 - 4,86	3,8
4,01 - 4,43	3,9
4,00	4,0
0,00 - 3,99	4,1 - 5,0